

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Dragos Pancescu, Detlev Schulz-Hendel, Anja Piel (Bündnis 90/Die Grünen)

**VW oder Verbraucherschutz – Wie entscheidet sich die Landesregierung?**

Anfrage der Abgeordneten Dragos Pancescu, Detlev Schulz-Hendel, Anja Piel (Bündnis 90/Die Grünen) an die Landesregierung, eingegangen am

Das Handelsblatt berichtete online am 16. Februar 2020<sup>1</sup> über den Abbruch der Vergleichsgespräche durch den VW-Konzern gegenüber dem Bundesverband der Verbraucherzentralen (VZBV). Die Verhandlungen mit dem VZBV, der die Musterfeststellungsklage von etwa 400.000 deutschen VW-Kund\*innen führe, hatten kurz vor einem Abschluss gestanden. VZBV-Vorstand Müller kritisiert, dass das neue Vergleichsangebot für einzelne Kund\*innen schwer nachzuvollziehen sei. Zudem fordert Müller den VW-Konzern auf, alle Dieselmotorkund\*innen in Deutschland zu entschädigen und nicht nur die 400.000 Autofahrer\*innen, die Teil der Musterklage sind.

1. Wie bewertet die Landesregierung aus verbraucherschutzpolitischer Sicht den Abbruch der Vergleichsgespräche durch den VW-Konzern und welchen Wert misst die Landesregierung in diesem Zusammenhang der Musterfeststellungsklage zu?
2. Welches verbraucherschutzpolitische Konzept verfolgt die Landesregierung in dieser Sache?
3. Sollten aus Sicht der Landesregierung alle geschädigten VW-Kund\*innen eine Entschädigung bekommen, oder teilt sie die Ansicht, dass nur die VW-Kund\*innen, die Teil der Musterklage sind, eine Entschädigung erhalten sollen?

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/verbraucher-vorstand-klaus-mueller-abbruch-der-vergleichsgespraechе-der-vw-konzern-hat-ein-zweites-mal-betrogen/25551958.html>